

Antragsverfahren für den Verfügungsfonds des Stadtteilrats Altona-Altstadt

- Damit der eingereichte Antrag inhaltlich und formal geprüft und ggf. noch korrigiert werden kann, soll der Antrag **ca. vier Wochen vor der nächsten Sitzung des Stadtteilrats** beim Vorsitz des Stadtteilrats eingereicht worden sein. Das Antragsformular ist auf www.stadtteilrat.de/verfuegungsfonds abrufbar (bitte als Word-Datei per E-Mail an info@stadtteilrat.de schicken).
- **Der Antrag wird geprüft** und der/die Antragsteller*in erhält eine **Rückmeldung**, ggf. erfolgt eine Beratung.
- **Anträge** an den Verfügungsfonds werden **ca. 8 Tage vor der nächsten Stadtteilratssitzung per Mail verschickt**. Vorteil: Alle Interessierten können sich frühzeitig ihre Meinung zum jeweiligen Antrag bilden.
- In öffentlichen Sitzungen des Stadtteilrats werden die Anträge wie folgt beraten und darüber abgestimmt:
 - Die Vorgehensweise und die Vergabekriterien werden kurz dargestellt
 - **Kurzpräsentation** durch den/die Antragsteller*in
 - Klären offener Fragen zum jeweiligen Antrag
 - **Abstimmung** im Stadtteilrat
 - Abstimmungsberechtigt sind alle Anwesenden, die
 - dreimal und mehr im Stadtteilrat anwesend *und*
 - nicht mehr als sechs Treffen in Folge abwesend waren
 - in Ausnahmefällen, wenn z.B. zeitnah keine öffentliche Sitzung stattfindet, kann der Vorsitz über die Förderung entscheiden
 - Das Ergebnis wird protokolliert und die Folgeschritte klar benannt
- Wurde ein Antrag mehrheitlich angenommen, leitet der Vorstand den Antrag zur Auszahlung an das HausDrei weiter.
- Einmal abgelehnte Anträge können nicht erneut gestellt werden.
- Die Antragsteller*innen sind verpflichtet, die Maßnahme/das Projekt wahrheitsgemäß abzurechnen. Nach Beendigung der Maßnahme/des Projekts sind entsprechende Nachweise und Belege beim HausDrei zur Abrechnung vorzulegen.
- Nicht in Anspruch genommene Mittel sind an das HausDrei bzw. an das Bezirksamt Altona zurückzuzahlen.
- Die **Antragsteller*innen eines positiv abgestimmten Antrags verpflichten sich**, nach Beendigung des Projekts/der Maßnahme über den Verlauf und die Wirkung des Projekts/der Maßnahme in einer der öffentlichen Sitzungen des Stadtteilrates zu berichten und einen kurzen schriftlichen Bericht für die Webseite zu verfassen.

Stand 10/2023